

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

des

Vorstands

der

BAWAG Group AG

eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 269842 b

zum Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung

am 8. April 2024 um 11.00 Uhr (Wiener Zeit)

am Sitz der Gesellschaft

Wiedner Gürtel 11, Turm 17, 1. Stock

1100 Wien, Österreich

Die Verwendung des im Jahresabschluss der BAWAG Group AG zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 3.917.653.115,97 wird im Sinne des Vorschlages des Vorstands wie folgt vorgenommen: Je Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (11. April 2024) dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende von EUR 5 ausgeschüttet, insgesamt jedoch höchstens EUR 392.538.100. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist der 15. April 2024, Ex-Dividendtag ist der 10. April 2024.

Aus steuerlicher Sicht erfolgt die Auszahlung der Dividende als Einlagenrückzahlung (§ 4 Abs 12 EStG). Eine Einlagenrückzahlung löst als steuerneutraler Vorgang für natürliche Personen keine Steuerpflicht in Österreich aus. Die Dividende wird daher am Dividendenzahltag ohne Abzug der 27,5%-igen Kapitalertragsteuer an die Aktionäre ausbezahlt. Die Einlagenrückzahlung vermindert jedoch für Zwecke der Besteuerung in Österreich die steuerlichen Anschaffungskosten der BAWAG Group AG Aktien. Durch die Reduktion der steuerlichen Anschaffungskosten kann sich, insbesondere für in Österreich steuerlich ansässige natürliche Personen, ein späterer steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn bei Verkauf der BAWAG Group AG Aktien erhöhen.

Wien, im März 2024

Der Vorstand